

ihm heute zugestehen will. So erscheint die Goldwährung schließlich kaum mehr als Postulat, sondern als Selbstverständlichkeit.



3. Materielle Eignung der Umlaufsmittel.

Im Anschluß an die grundsätzliche Erörterung des Währungsprinzips lohnt es sich — gleichertweise ausschließlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus — einen Blick auf die bestehenden Umlaufsmittel zu werfen, zunächst auf die metallenen, dann auf die Banknoten.

Aufgabe und Lösung sind einfach und klar. Da Münzeinheit und Münzfuß unverändert bleiben, erheischt der Uebergang zur Goldwährung an sich überhaupt keine materielle Aenderung der metallenen Umlaufsmittel. Die bisherigen Gold-, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen könnten weiterhin dienen ohne Aenderung des Gewichts, des Metallgehalts und der Wertbezeichnung. Die entscheidende währungspolitische Neuerung, die Demonetisierung des Fünffrankenstücks, betrifft einzig die Rangordnung; das Fünffrankenstück wird zu den Scheidemünzen verwiesen, das heißt, es wird bestätigt, was im großen Geldverkehr schon längst Tatsache ist. Wegen der Proklamation der Goldwährung wäre somit an den bestehenden Münzen nichts zu ändern.

Dagegen wird man bei der Neuordnung des Geldwesens auf die Erfahrungen der Praxis